

AMBULANTE DIENSTE

Werbungskosten geschickt einsetzen

Mehr Gehalt zahlen, trotzdem Steuern sparen

Bei jeder Gehaltserhöhung kassiert der Fiskus mit. Denn mit dem Gehalt steigt auch der individuelle Lohnsteuersatz. Besser ist es daher, seinen Mitarbeitern steuerfreie oder pauschal besteuerbare Vorteile zukommen zu lassen.

VON THOMAS MÜLLER

Essen // Pflege ist ein Knochenjob – das mag auch der Grund sein, weshalb es gerade in diesem Bereich an Nachwuchs mangelt. Die Nachfrage nach gut ausgebildetem und motiviertem Pflegepersonal ist hoch – Inhaber von Pflegediensten müssen daher unter Umständen tiefer in die Tasche greifen, um ihre Mitarbeiter zu halten.

Doch bei jeder Gehaltserhöhung kassiert auch der Fiskus mit. Denn mit dem Gehalt steigt auch der individuelle Lohnsteuersatz des Pflegegedienstmitarbeiters, so dass bei diesem nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge von rund 20 Prozent und Steuern nur ein Bruchteil des zusätzlichen Geldes ankommt. Motivierend ist das nicht. Und auch der Arbeitgeber zahlt drauf. Jeder Euro mehr an Gehalt kostet über 20 Prozent Sozialversicherungsbeiträge.

Stichwort Lohnoptimierung

Besser ist es daher, seinen Mitarbeitern steuerfreie oder zumindest pauschal besteuerbare Vorteile zukommen zu lassen. Der Möglichkeiten

gibt es einige, beispielsweise Erholungsbeihilfen oder Sachzuwendungen in Form von Gutscheinen bis 44 Euro monatlich. Auch Zuschüsse zu den Fahrtkosten oder Jobtickets sind immer noch beliebte Mittel zur Lohnoptimierung.

Jobticket-Falle

Bis vor einigen Jahren war das auch gar kein Problem, da der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern ein Jobticket komplett steuerfrei gewähren konnte. Mittlerweile hat der Gesetzgeber die Schlinge aber etwas fester gezurrt und eine kleine Feinheit eingebaut.

Damit also die frühe Freude des Arbeitnehmers über ein höheres monatliches Netto nicht in eine spätere Enttäuschung umschlägt, sollten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorab zumindest einmal einen Überblick darüber verschaffen, wie hoch die Werbungskosten voraussichtlich sein werden, die der Arbeitnehmer in seiner Steuererklärung ansetzen könnte.

Entwarnung gibt es für Arbeitnehmer, die nicht über den Werbungskostenpauschbetrag von aktuell 1 000 Euro im Jahr kommen.



Aufgepasst bei Jobtickets: Damit die Freude des Arbeitnehmers über ein höheres monatliches Netto nicht in eine spätere Enttäuschung umschlägt, sollten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorab einen Überblick über die Werbungskosten verschaffen.

Hier kann der Arbeitgeber ruhigen Gewissens Werbungskosten ersetzen. Ist jedoch abzusehen, dass der Arbeitnehmer beispielsweise durch hohe Fortbildungs- oder Reisekosten, Beiträge zu Berufsverbänden, Fachliteratur o.ä. den Werbungskostenpauschbetrag überschreiten wird, ist Vorsicht geboten.

Denn der Haken dabei: Sowohl die vom Arbeitgeber pauschal versteuerten Fahrtkostenerstattungen als auch die Jobtickets werden beim Arbeitnehmer im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung auf dessen Entfernungspauschale angerechnet und mindern so seine mögliche Steuererstattung. Das muss nicht nur der Arbeitnehmer dem Finanzamt mitteilen. Vielmehr liegt die Mitteilungspflicht beim Arbeitgeber. Dieser hat nämlich alle Fahrt-

kostenzuschüsse in der Lohnsteuerbescheinigung so auszuweisen, dass das Finanzamt die Notwendigkeit der Kürzung sofort erkennt. Tut er das nicht ordnungsgemäß, kann ihn der Fiskus später in Haftung nehmen und von ihm die verkürzten Steuern nachfordern.

Plan B: Der privat nutzbare Sachbezug

Doch ob nun das Jobticket oder etwas anderes das eigene Portemonnaie entlastet, entscheidend ist, dass dort etwas ankommt bzw. sich nichts verflüchtigt. Daher kann es sinnvoller sein, statt einem Jobticket schlicht einen Gutschein für Lebensmittel, bürgerliche Kleidung, Zeitungen oder ähnliches in Höhe der Sachbezugsfreigrenze von 44 Euro

monatlich zu spendieren, sofern diese noch nicht durch andere Vorteile aufgebraucht ist.

Hierfür ist im Vorfeld lediglich eine Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber erforderlich. Der Arbeitnehmer reicht dem Arbeitgeber dann monatlich Rechnungen von mindestens 44 Euro ein, die der Arbeitgeber gegen Zahlung von bis zu maximal 44 Euro zum Lohnkonto nimmt.

■ Thomas Müller ist Steuerberater aus Essen, spezialisiert auf Steuerberatung in der Pflegebranche; Kontakt: ETL ADMEDIO Essen, admedio-essen@etl.de, www.admedio-essen.de

STEUERTIPP:

Sofern Sie planen, Ihren Arbeitnehmern ein Jobticket oder andere Sachbezüge zur Verfügung zu stellen: Holen Sie Ihren Steuerberater mit ins Boot. In Einzelfällen ist im Vorfeld für die arbeitsvertragliche Regelung auch die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts zu empfehlen. Wir unterstützen Sie gern und vermitteln ebenfalls einen Kontakt zu den mit uns kooperierenden ETL Rechtsanwälten.

Hamburg

Ehrenamtliche für Pflege-WG gesucht

Hamburg // Für Bewohner in ambulant betreuten Wohngemeinschaften sucht die Initiative „Stattbau“ in Hamburg ab sofort ehrenamtliche Mitarbeiter. Auf diese warten unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten: Als Ombudspersonen vertreten sie die Interessen von Menschen, die in Wohngemeinschaften leben oder aber die Ehrenamtlichen unterstützen den Wohnbeirat.

Für alle Wohngemeinschaften in Hamburg ist die Funktion des WG-Begleiters eine wichtige Aufgabe, denn es gilt, alle An- und Zugehörigen einer Wohngemeinschaft in deren Selbstorganisation zu unterstützen. Wohn-Paten wiederum setzen sich vor allem für die persönlichen Belange einzelner WG-Mitglieder ein, die nicht von einem Angehörigen, sondern von einem Berufsberater vertreten werden

■ Stattbau Hamburg, Martina Kuhn, www.stattbau-hamburg.de; m.kuhn@stattbau-hamburg.de

Bayern

Geld für ambulante Wohngruppen

Nürnberg // Das Bayerische Gesundheitsministerium fördert den Auf- und Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften stärker und stellt hierfür jährlich 500 000 Euro zur Verfügung. Im Rahmen der Förderrichtlinie „Neues Seniorenwohnen“ kann es einen Zuschuss in Höhe von bis zu 40 000 Euro gewähren.

Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml tritt damit für einen stärkeren Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften ein. „Es werden immer stärker Wohnformen nachgefragt, die mit den klassischen Heimen nichts mehr zu tun haben“, so die Ministerin.

Seit 2010 hat sich die Zahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Bayern verdoppelt. Inzwischen gibt es rund 200 WGs. Den Startschuss gab das Land mit dem Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz im Jahr 2008. (ck)

Nordrhein-Westfalen

75 Prozent der Fördermittel für Quartiersmanager abgerufen

Oberhausen // Die Entwicklung altengerechter Quartiere in Nordrhein-Westfalen nimmt kräftig Fahrt auf. Rund zwei Drittel aller 53 Kreise und kreisfreien Städte (32 von 53) haben bereits die finanzielle Förderung des Landes für den Einsatz



Foto: MGEPA

hauptamtlicher Quartiersmanager beantragt.

Diese Zahl gab Barbara Steffens (Foto), Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) in Nordrhein-Westfalen, in Oberhausen bekannt. „Immer mehr Kommunen steigen professionell in die Entwicklung altengerechter

Quartiere ein. Das ist eine gute Nachricht. Denn die meisten Menschen möchten auch bei Unterstützungsbedarf so lange wie möglich in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben können“, erklärte Steffens bei der Vorstellung der Pläne für zwei altengerechte Quartiere in Oberhausen.

Kommunen nehmen bei der Entwicklung altersgerechter Angebote eine Schlüsselrolle ein. Daher unterstützt das MGEPA die Kommunen durch das Förderangebot „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“. Für die Beschäftigung eines Quartiermanagers stehen jährlich 2,1 Millionen Euro zur Verfügung.

40 000 Euro für drei Jahre

Pro Kreis oder kreisfreier Stadt können damit für drei Jahre pro Jahr bis zu 40 000 Euro beantragt werden, die in einem zu benennenden Quartier für Personal- und Sachkosten sowie teilhabeorientierte Maßnahmen wie beispielsweise Informationsveranstaltungen bestimmt sind. Bei den Personalkosten deckt diese

Förderung bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten ab.

Hilfe und Unterstützung

Mit Hilfe von Quartiersmanagern können Kreise und Kommunen den Prozess zur altengerechten Umgestaltung von Wohnvierteln vor Ort vorantreiben. Hierbei gehe es vor allem darum, die für die individuelle Situation vor Ort notwendigen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu organisieren, die Versorgung mit Artikeln für den täglichen Bedarf sicherzustellen und die Möglichkeit zur Teilhabe an Gemeinschaften zu stärken.

Im Rahmen des „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“ bietet das Land Kommunen außerdem Hilfe durch das im Juni 2013 eröffnete „Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW“ mit Sitz in Bochum bei der Quartiersentwicklung an. Neben individueller Beratung können die Kommunen auch mit Hilfe eines modularen Baukastens Möglichkeiten zur Analyse und Umsetzung eines solchen Prozesses erhalten. (ck)